



<http://www.hotspotsolutions.de/>

Besondere Vertragsbedingungen (BesVB) der Thomas Lehner GmbH für "HotSpot-AccessServices und Support – HotSpot-AccessSystem"

Stand: 17.02.2006

1. Geltung und Verbindlichkeit
2. Leistungsgegenstand
3. Freischaltung und Sperrung von HotSpot-Access-Codes
4. Roaming
5. Pflichten des Kunden
6. Laufzeit, Sonstiges

1. Geltung und Verbindlichkeit

Diese BesVB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Thomas Lehner GmbH (TL). Sämtliche Leistungen von TL im Rahmen des "HotSpot-AccessServices und Support" erfolgen auf der Grundlage dieser BesVB. Sie sind wesentlicher Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen TL und dem Kunden. Sie ergänzen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von TL, welche im übrigen entsprechende Anwendung finden. Sie gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für zukünftige Vertragsbeziehungen als vereinbart.

2. Leistungsgegenstand

- a) Der Kunde ermöglicht durch Bereitstellung entsprechender Hardware (Access-Point, DSL-Router) über ein sog. WLAN (Wireless Local Area Network) den Zugang zum Internet. Der Kunde ist Betreiber des WLAN ("HotSpot") und stellt dieses eigenverantwortlich und auf eigene Kosten Dritten zur Nutzung bereit.
- b) TL bietet dem Kunden hierzu die nachfolgend beschriebenen Zusatz- und Serviceleistungen gegen ein monatliches Pauschalentgelt bzw. nutzungsabhängige Entgelte an. Der genaue Inhalt der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus diesen BesVB und dem dazugehörigen Antragsformular sowie ergänzend den AGB und soweit vorhanden gesonderten Leistungsbeschreibungen oder Preislisten von TL.
- c) TL bietet dem Kunden die Möglichkeit, den Zugang zum Internet über seinen HotSpot durch sog. PrepaidCards ("HotSpot-AccessCards") bzw. "HotSpot-OnDemand-Codes" zu ermöglichen ("HotSpot-AccessSystem"), mittels derer Kartennutzer den HotSpot des Kunden für den Zugang zum Internet in Anspruch nehmen können.
- d) Mittels des "HotSpot-AccessSystems" kann der jeweilige Kartennutzer im Zeitraum der Gültigkeit unter Verwendung des ihm mitgeteilten HotSpot-Zugangscodes Zugang zum Internet über den HotSpot des Kunden erlangen. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, können HotSpot-Zugangscodes ausschließlich für den Zugang zum Internet über den HotSpot des Kunden genutzt werden.
- e) HotSpot-Zugangscodes weisen ein zeitliches Limit auf, innerhalb dessen der Zugang zum Internet ermöglicht wird. Dieses muss nicht einheitlich in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme kann in unterschiedlichen Zeitintervallen erfolgen. Mit vollständiger Inanspruchnahme des ausgewiesenen Zeitlimits verlieren HotSpot-Zugangscodes ihre Gültigkeit und können nicht mehr zur Erlangung von Zugang zum Internet über den HotSpot des Kunden durch den jeweiligen Kartennutzer verwendet werden.
- f) Erfolgt während eines Zeitintervalls von länger als 6 Minuten kein Datentransfer, stellt dies keine Inanspruchnahme des ausgewiesenen Zeitkontingents dar.
- g) Die Gültigkeitsdauer eines HotSpot-Zugangscodes beträgt 12 Monate. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit der erstmaligen Aktivierung des HotSpot-Zugangscodes.
- h) HotSpot-OnDemand-Codes verlieren 120 Tage nach ihrer Generierung für den Fall der Nichtaktivierung innerhalb dieser Zeitspanne ihre Gültigkeit und werden automatisiert aus dem System entfernt.
- i) Soweit gesondert vereinbart, stellt TL dem Kunden auf seinem Internetportal eine voreingestellte Eingabemaske zur Verfügung, über die Kartennutzer durch Eingabe des HotSpot-Zugangscodes Zugang zum Internet über den HotSpot des Kunden erlangen können. TL behält sich das Recht vor, auf die Anbringung geeigneter Copyrightangaben bzw. von Hinweisen wie 'powered by hotspotsolutions.de' mit entsprechenden Links zu bestehen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Erbringt TL kostenlose Abrechnungs-/Betreiberdienste z.B. im Rahmen der 'L4Net::Hotspot-Billing+Accessservices::Free', so behält sich TL das Recht vor, eigene Inhalte und Werbung zu integrieren, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- j) TL übernimmt für den Kunden die Erfassung des genutzten Zeitlimits der HotSpot-Zugangscodes durch die jeweiligen Kartennutzer. Die Abrechnung erfolgt sekundengenau.
- k) TL stellt dem Kunden die Möglichkeit zur Verfügung, dass Kartennutzer über ein online-gestütztes Verwaltungssystem das verbleibende Zeitlimit eines HotSpot-Zugangscodes feststellen können.
- l) Ein Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen TL und dem Kunden. Gibt der Kunde HotSpot-Zugangscodes seinerseits an Kartennutzer weiter, so kommt hierdurch kein Vertragsverhältnis zwischen dem jeweiligen Kartennutzer und TL zustande. Der Kunde gibt Erklärungen gegenüber Kartennutzern im eigenen Namen ab. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Kartennutzern Erklärungen im Namen von TL abzugeben. Der Kunde wird Kartennutzern gegenüber nicht den Eindruck vermitteln oder entstehen lassen, dass er Leistungen von TL für oder in Vertretung von TL erbringt.

3. Freischaltung und Sperrung von HotSpot-Zugangscodes

- a) HotSpot-Zugangscodes können durch Kartennutzer nur genutzt werden, wenn sie von TL freigeschaltet worden sind. Eine Freischaltung einzelner oder mehrerer HotSpot-Zugangscodes erfolgt auf schriftliche Anweisung des Kunden. Der Kunde hat TL hierfür die Kartennummer der freizuschaltenden HotSpot-Access-Cards mitzuteilen. Bei HotSpot-OnDemand-Codes erfolgt die Freischaltung augenblicklich durch Generierung entsprechender Codes durch den Kunden.
- b) Werden dem Kunden bereits freigeschaltete HotSpot-Zugangscodes entwendet, gehen verloren oder kommen sonstwie abhanden, ist TL nicht verpflichtet, tätig zu werden, insbesondere nicht die betreffenden HotSpot-Zugangscodes zu sperren. Insofern stehen freigeschaltete HotSpot-Zugangscodes Geld, Briefmarken und anderen Wertmarken gleich. Werden dem Kunden noch nicht freigeschaltete HotSpot-Zugangscodes entwendet, gehen verloren oder kommen sonstwie abhanden, wird TL dem Kunden auf konkrete schriftliche Anzeige des Kunden die Sperrung der betreffenden HotSpot-Zugangscodes verfügen. TL ist berechtigt dem Kunden den für die Sperrung anfallenden Aufwand in Rechnung zu stellen.
- c) Für entwendete, verlorenen oder sonstwie abhanden gekommen HotSpot-Zugangscodes, leistet TL dem Kunden keinen Ersatz.
- d) Ist oder gerät der Kunde mit Zahlungen an TL in Verzug gleich aus welchem Rechtsverhältnis, kann die Freischaltung gelieferter HotSpot-Access-Cards davon abhängig gemacht werden, dass diese Zahlungen vorher erfolgen oder TL kann die nachträgliche Sperrung bereits gelieferter und freigeschalteter HotSpot-Zugangscodes bis zur Beseitigung des Zahlungsverzugs vornehmen.
- e) Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde oder der Kartennutzer HotSpot-Zugangscodes unter Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen zwischen TL und dem Kunde oder einschlägigen Rechtsvorschriften missbräuchlich benutzt, ist TL jederzeit bis zur Ausräumung dieses Verdachts berechtigt, entsprechende Leistungen einzustellen oder die betroffenen HotSpot-Zugangscodes nicht freizuschalten bzw. zu sperren.
- f) Erfolgt eine Sperrung, läuft die durch Aktivierung des Zugangscodes seitens des Kartennutzers begonnene Gültigkeitsdauer weiter und wird nicht unterbrochen. Bei erfolgter berechtigter Sperrung bestehen keinerlei Schadensersatzansprüche des Kunden gegen TL.

4. Roaming

- a) Der Kunde kann gestatten, dass Inhaber von HotSpot-Zugangscodes anderer Vertragspartner von TL, Kunden von Kooperationspartnern von TL oder Kunden von TL über seinen HotSpot den Zugang zum Internet in Anspruch nehmen können ("Roaming"). TL bietet dem Kunden folgende Roamingmöglichkeiten:
"Community-Roaming"
Inhabern von HotSpot-Zugangscodes anderer Vertragspartner von TL wird es gestattet, über den HotSpot des Kunden den Zugang zum Internet in Anspruch zu nehmen.
"Community-Roaming" Kunden von Kooperationspartnern von TL und Kunden von TL wird es gestattet, über den HotSpot des Kunden den Zugang zum Internet in Anspruch zu nehmen.
"Filial-Roaming"
Ist der Kunde Betreiber mehrerer HotSpots, wird Inhabern von HotSpot-Zugangscodes, die Zugang zu einem von dem Kunden betriebenen HotSpot gewähren, gestattet, über alle weiteren HotSpots des Kunden den Zugang zum Internet in Anspruch zu nehmen.

5. Pflichten des Kunden

- a) Dem Kunden obliegt die sichere Verwahrung der HotSpot-Zugangscodes vor unberechtigter Inanspruchnahme, Entwendung, Verlust, Abhandenkommen oder missbräuchliche Nutzung.
- b) Der Kunde stellt sicher, dass alle für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von TL erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden, wie sie sich aus den AGB von TL ergeben, rechtzeitig und für TL kostenlos erbracht werden.
- c) Der Kunde hat Maßnahmen zu unterlassen, die TL die Erbringung der Leistungen wesentlich erschwert oder unmöglich machen. Andernfalls wird TL von der Leistungsverpflichtung frei.
- d) Soweit TL die Leistungen auf Anweisung des Kunden bei Dritten erbringen soll, stellt der Kunde sicher, dass der Dritte die Mitwirkungspflichten gemäß dieser Bestimmung entsprechend erfüllt.

6. Laufzeit, Sonstiges

- a) Dieser Vertrag ist auf ein Jahr fest geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf des Jahres schriftlich den Vertrag kündigt.
- b) Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis werden nur solange und nur für die HotSpots erbracht, für die zwischen dem Kunden und TL ein Vertragsverhältnis gemäß den "Besondere Vertragsbedingungen (BesVB) der TL- "HotSpotServices und Support" besteht.

Thomas Lehner GmbH
Spiesheimer Pfad 10 D-97525 Schwebheim
Tel.: +49 9723/938205
<www.thomas-lehner-gmbh.de>
Email: info@thomas-lehner-gmbh.de